

# Beratung und Unterstützung sehbehinderter Schülerinnen (BuU)

Autor(en): **Krause, Karl-Heinz**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastico grischun**

Band (Jahr): **66 (2004-2005)**

Heft 3: **HPD : Stiftung Heilpädagogischer Dienst Graubünden**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-357545>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Beratung und Unterstützung sehbehinderter Schülerinnen (BuU)

Karl-Heinz Krause, Sehbehinderten-Pädagoge

## Beratung und Unterstützung für sehbehinderte Schülerinnen (BuU) – eine Definition

BuU als Teilgebiet der Sehbehindertenpädagogik betreut blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche ambulant, welche integriert unterrichtet werden. Dies geschieht in der Regel über alle Klassen- und Schulwechsel hinweg im Bereich der Volksschule.

Unter Berücksichtigung des persönlichen und schulischen Umfeldes koordiniert und vernetzt BuU in Zusammenarbeit mit den Beteiligten (Schüler, Familie, Lehrer) alle Massnahmen in Bezug auf die Integration (z.B. Übertritt Kindergarten – Schule; zusätzliche Therapien usw.)

## Theoretisches Fundament der Beratung und Unterstützung

Sozialpolitisches Ziel aller Minderheitenbewegungen, zu denen auch Menschen mit einer Sehschädigung zählen, ist die gleichberechtigte und chancengleiche Partizipation an allen gesellschaftlichen Prozessen. Dem Zugang zu Kindergarten und Schule kommt dabei die wesentliche Rolle zu. BuU ist eine spezifische Massnahme in Anlehnung an die Integrationsmodelle mit behinderten Kindern. Auslösend dazu war eine Initiative der Vereinigung der Eltern blinder und sehschwacher Kinder im Raum Zürich. An der dortigen Tagesschule für Sehbehinderte wird seit 1982 diese Massnahme durch mehrere Fachlehrer als «Beratung und Unterstützung für integriert geschulte sehbehinderte Schüler» durchgeführt.

Die Förderung blinder und sehbehinderter und von Blindheit oder Sehbehinderung bedrohter Schülerinnen ist auf die jeweiligen Bedürfnisse ausgerichtet. Die Schülerinnen sollen ihrer Besonderheit entsprechend im Lernprozess so gefördert und unterrichtet werden, dass ihnen die soziale, kulturelle und berufliche Entfaltung möglich wird.

Zusätzlich haben die Volks- und Sonderschulen die Verpflichtung, bei der Integration blinder und sehbehinderter Kinder und Jugendlicher in der Gesellschaft mitzuwirken.

## Beratung und Unterstützung seit der Entstehung bis heute

Wurden in der Vergangenheit sehbehinderte und blinde Schülerinnen landesweit in die Blindenschulen Baar und Zollikofen als Internatsschüler eingewiesen, so entstanden ergänzend dazu in den 1970er Jahren Tagessonderschulen in den Kantonen Basel und Zürich.

Die Integration einer sehbehinderten Schülerin in das bündnerische Schulsystem wurde 1991 erstmals durchgeführt. Der überregional tätige HPD übernahm in der Folge die ambulante sehgeschädigtenspezifische Beratung und Unterstützung als Fördermassnahme an den Volksschulen flächendeckend und in Kostenträgerschaft des Kantons.

Für Sonderschulen bieten wir zusätzlich Low Vision-Abklärung sowie die Beratung der Schülerinnen und Lehrkräfte an.

## Ausbildung

Die Pädagogen für Beratung und Unterstützung gelangen über folgende verschiedene pädagogische Zugangswege in diesen Beruf:

1. auf dem Hintergrund eines staatlich anerkannten Lehrerinnendiploms mit einer mehrjährigen Schulpraxis (wenn möglich auch an einer Sonderschule für blinde und sehbehinderte Kinder) eine heilpädagogische oder gleichwertige Zusatzausbildung;
2. Studium der Sonder- und Heilpädagogik;

3. Weiterbildung Sehbehinderten- und Blindenlehrerin an der Hochschule für Heilpädagogik HfH in Zürich mit heilpädagogischer Ausbildung als Voraussetzung [www.hfh.ch](http://www.hfh.ch).

Zusätzlich ist erforderlich: Low Vision-Weiterbildung [www.szb.ch](http://www.szb.ch) sowie eine Fortbildung in Beratung und Gesprächsführung.

## Weitere Informationen

Ambulante Beratung und Unterstützung blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen und Sonderschulen in:

<http://www.bildung.hessen.de:9080/braille-archiv/material>

## Beratung und Unterstützung BuU für welche Schüler?

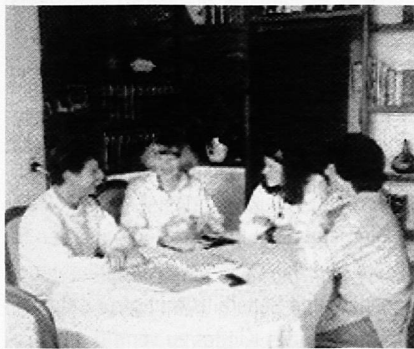
Beratung und Unterstützung für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler (BuU) ist ein Angebot für Kinder oder Jugendliche in der Volksschule, die wegen einer visuellen Beeinträchtigung oder Sehbehinderung nicht erfolgreich am Unterricht der öffentlichen Schule teilnehmen können und deswegen eine spezifische Förderung oder Beratung benötigen.

Sonderschüler können im Falle einer Sehbehinderung auf einen spezifischen Förderbedarf hin abgeklärt und beraten werden.



**BuU**  
**ja oder nein ?**

Augenärzte, Schulpsychologen, Eltern, Lehrer u.a. melden den Schüler oder die Schülerin zu einer Abklärung oder Beratung an. Im Elternhaus, in der Schule oder in der HPD-Regionalstelle wird auf der Basis eines augenärztlichen Gutachtens eine umfassende Förderdiagnostik einschliesslich Low Vision-Abklärung mit dem Schüler durchgeführt. Ziel ist zu ermitteln, mit welchem Förderbedarf und/oder mit welchen Anpassungen der Schüler am Unterricht in der Volksschule erfolgreich teilnehmen kann. Die Ergebnisse der Abklärung werden mit den Eltern und den Lehrern besprochen und sind die Grundlage für die weitere Betreuung des Schülers. Diese pädagogisch-therapeutische Massnahme wird durch den Kanton finanziert. Eventuelle zusätzliche Hilfsmittel finanziert zumeist die IV.



**BuU**  
**Rahmen?**

Die Beratungsstunden finden in der Schule, im Elternhaus oder in den Räumen der regionalen Therapiestellen des HPD statt.

Dies kann wöchentlich, 14-tägig, monatlich oder nach Bedarf stattfinden. Eine Begleitung kann über alle Klassenwechsel hinweg ermöglicht werden, wobei die Regelmässigkeit von der jeweiligen Situation abhängig ist.



**BuU**  
**Ziel?**

Der Förderbedarf richtet sich nach dem Ergebnis der detaillierten Abklärung.

Auf der Basis der schulischen Anforderungen werden Low Vision- und Hilfsmitteltraining durchgeführt. Arbeitsplatzgestaltung, Beleuchtungsfragen, Medienanpassung und Gebrauch von Schreibhilfen sind weitere Themen.



**BuU**  
**Schwerpunkte**

Im Zentrum der Arbeit steht die **Schülerin** mit ihren Fähigkeiten. Voraussetzung für eine Chancengleichheit des sehbehinderten Schülers in der Schule ist die regelmässige und konsequente Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrer, Schulleitung, Eltern und dem Lehrer für Beratung und Unterstützung (BuU).

**Die Eltern** beraten wir ab Schuleintritt ihres Kindes bezüglich: medizinischer und optischer Versorgung, Problemen im Umgang mit der Behinderung, Erziehungsprobleme, der Schullaufbahn und des Berufsfindungsprozesses.

Bei der Beantragung und Vermittlung von sehbehindertenspezifischen Hilfsmitteln und Massnahmen sind wir behilflich.

Bei der interdisziplinären Zusammenarbeit steht die Schülerin im Zentrum.

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich ist die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Sensibilisierung des Umfeldes mit dem Ziel, Verständnis für die Situation der Schülerin zu wecken.

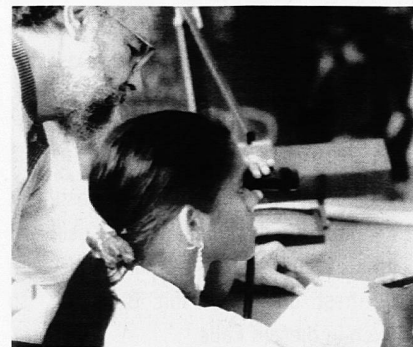
**Literatur:**

Furrer, H. und Strasser, U.:  
*Integration sehbehinderter Schüler in die Volksschule des Kantons Zürich.*  
Zürich 1983.

Strasser, U.:  
*Sehbehinderte Schüler an der Volksschule – Ein Schulversuch.*  
St. Gallen (SZB) 1984.

Schindele, R.:  
*Organisatorische Möglichkeiten und Bedingungen sonderpädagogischer Betreuung Behinderter.*  
In: Schindele, R. (Hrsg.):  
*Unterricht und Erziehung Behinderter in Regelschulen.*  
Rheinstetten (Schindele) 1977a. 6 – 49.

Schindele, R.:  
*Unterricht und Erziehung Blinder und Sehbehinderter in Regelschulen. Darstellung und Diskussion empirischer Forschungsergebnisse.*  
In: Ebenda. Rheinstetten (Schindele) 1977, 287 – 312.



**Antonia**

besucht die erste Sekundarklasse im Engadin.

Sie freut sich, den Sprung in die Oberstufe geschafft zu haben. Sie hat die Ratschläge des Pädagogen für BuU gern befolgt und arbeitet mit speziellen Schulheften, vergrößerten Büchern, wendet etliche «Tricks» beim Lernen an und kommt eigentlich bei ihren Aufgaben trotz der Sehbehinderung (Linsenentfernung wegen Linsentrübung im Kleinkindalter) recht gut voran. Und jetzt das: der neue Klassenlehrer arbeitet ständig mit dem Hellraumprojektor, die Kopien sind schlecht und alle Texte müssen rasant abgeschrieben werden! In der Primarklasse war das doch gar kein Problem. Und sie kann doch eigentlich auch so gut lernen, wie die anderen Schüler!

**Sichtweise der Sehbehindertenpädagogik:**

- Linsenentfernung im Kindesalter ist im Falle von Linsentrübung üblich. Das Kind wird dann mit Brille oder später Kontaktlinsen versorgt.
- Die Visuseinschränkung bleibt bestehen, kann aber unterschiedlich stark sein. Oft gibt es zusätzliche Probleme mit dem Kontrast und auch mit Blendung, so auch in diesem Falle.
- Prinzipiell ist der Hellraumprojektor für sehbehinderte Menschen ein grosses Problem.
- Lehrende erfahren vom HPD methodische und didaktische Anpassungen für sehbehinderte Schülerinnen.

**Luzi**

Den Eltern war schon früh aufgefallen, dass er sie nicht fixierte und offenbar wenig Interesse an den Spielsachen hatte. Eine Untersuchung ergab, dass er sehr blendempfindlich sei und sowohl in der Nähe als auch in der Ferne ganz schlecht sähe. Mit 2 Jahren erhielt er die erste Brille.

Während des zweiten Kindergartenjahres überwies ihn der Augenarzt an den HPD mit der Fragestellung, ob er optische Hilfen für den Nahbereich benötige und was man im Hinblick auf den Schulbeginn noch verbessern könnte.

Seit dem er eine Brille hat, sei er richtig «aufgewacht», erzählt die Mutter. Aber in letzter Zeit habe er die Brille gar nicht mehr tragen wollen und immer über deren Rand gesehen.

Mit den Kollegen im Kindergarten gäbe es manchmal Probleme. Auf deren Reaktion könne er nicht adäquat eingehen. Er wurde gerade eingeschult und die Eltern hoffen, dass er dieses Verhalten in der Schule ablegt.

**Sichtweise der Sehbehindertenpädagogik:**

- Beobachtungen der Eltern geben Hinweise zur Diagnostik von Sehbehinderungen.
- Bereits ein 2-jähriges Kind mit einer Sehbehinderung wird von spezialisierten Heilpädagogen betreut.
- Im Kindergarten- und Schulalltag sollte das sehbehinderte Kind eine optische Versorgung bekommen, mit der es die gleichen Aufgaben wie die anderen Kinder erfüllen kann. Das Interesse und die Anforderungen im Nahbereich nehmen enorm zu und dem ist Rechnung zu tragen. Bei einem sehr schlechten Nahvisus interessiert den Augenarzt die Low Vision-Abklärungen der BuU-Fachpersonen, da vergrößernde Sehhilfen und Spiel- oder Arbeitsplatzgestaltung für ihn meist bei älteren Menschen ein Thema sind.
- Die sozialen Fähigkeiten werden beeinflusst, weil das Kind auf Distanz Gesichtsausdrücke Anderer nur ungenau erkennen kann.
- Hier ist es Ziel unserer Beratung, den Eltern und den Lehr- bzw. Kindergartenpersonen eine Sensibilisierung zur aktuellen Situation des Kindes zu vermitteln.
- Auch werden ganze Schulklassen zum Thema Sehbehinderung informiert.

